
**Sitzung des Gemeinderates am 11. September 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 60/2024**

**Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 30.09.2024:**

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

Teilbeschluss 1
zur Verpflichtung der neuen Mitglieder

Verpflichtung der von den Verbandsgemeinden gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim und deren persönliche Stellvertreter

Teilbeschluss 2
zur Wahl und Verpflichtung des 1. Stellvertreters

Die Verbandsversammlung wählt für die Zeit bis zum 31.12.2024 Herrn Bürgermeister Dirk Schwier zum 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim.

Teilbeschluss 3
zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim fasst den Feststellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sportanlage am Bleich-bach“ in der Stadt Herbolzheim.

Teilbeschluss 4
zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorschläge.

2. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim fasst für die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „W6 Kreuzacker“ in Weisweil den Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Teilbeschluss 5

zur 10. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen.

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim fasst für die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans den Feststellungsbeschluss.

Teilbeschluss 6

zur Feststellung des Jahresabschlusses

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2023 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	121.142,28
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	121.142,28
1.3	Ordentliches Ergebnis	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.790,98
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.217,88
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	28.573,10
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.144,24
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	32.144,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	60.717,34
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.144,24
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	32.144,24
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	28.573,10

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	606.871,26
		EUR
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	28.573,10
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	635.444,36
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	121.125,68
3.3	Finanzvermögen	906.624,59
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.027.750,27
3.7	Eigenkapital	178.126,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	849.624,27
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.027.750,27

2 Problem und Ziel

Die Stimmen eines Verbandsmitglieds, hier die Stimmen der Gemeinde Rheinhausen in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim, können gem. § 13 Absatz 2 Satz 3 GKZ BW nur einheitlich abgegeben werden. Wie die Stimmen der Gemeinde Rheinhausen von den Vertretern der Gemeinde in der Verbandsversammlung abzugeben sind, legt der Gemeinderat Rheinhausen durch Mehrheitsbeschluss fest.

3 Lösung

Der Gemeinderat hat über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der Verbandsversammlung zu beschließen. Die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung sind bei der Abgabe der Stimmen an den Beschluss des Gemeinderates gebunden.

4 Alternativen

Keine.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

- TOP 1 Verpflichtung der Mitglieder
- TOP 2 Wahl und Verpflichtung des Stellv
- TOP 3 7. punktuelle Änderung FNP - Herbolzheim
- TOP 3 A 1_24-06-11 Plan FNPÄ (24-04-26)
- TOP 3 A 2_NEU_24-06-11 Begründung 7. FNPÄ (24-09-02)

- TOP 3 A 3_24-06-11 Steckbrief (24-04-26)
- TOP 3 A 4_2022 - 019_UB_EB_AH_FNPÄ
- TOP 3 A 50a_23-12-21 Abwägung Frühzeitige Beteiligung (23-12-05)
- TOP 3 A 50b_24-06-11 Abwägung Offenlage (24-04-26)
- TOP 3 A 65_24-06-11 Zusammenfassende Erklärung 7.FNPÄ (24-09-30)
- TOP 4 9. punktuelle Änderung FNP - Weisweil
- TOP 4 A 0A_23-07-26 Abwägung 9.FNPÄ W6 Kreuzacker Frühzeitige_mit Kennzeichnung umweltbezogene Stellungnahmen (23-07-18)
- TOP 4 A 0B_24-05-15 Abwägung 9. FNPÄ W6 Kreuzacker OF (24-04-25)
- TOP 4 A 1_24-05-15 Cover 9. FNPÄ W6 Kreuzacker FE (24-04-25)
- TOP 4 A 2_24-05-15 Deckblätter 9. FNPÄ W6 Kreuzacker FE (24-04-25)
- TOP 4 A 3_NEU_24-05-15 Begründung 9. FNPÄ (24-09-02)
- TOP 4 A 4_24-05-15 Umweltbericht 9. FNPÄ W6 Kreuzacker FE (24-04-25)
- TOP 4 A 5_24-05-15 Steckbrief 9. FNPÄ W6 Kreuzacker FE (24-04-25)
- TOP 4 A 6_24-05-15 Zus_Erklärung 9. FNPÄ (24-09-02)
- TOP 5 10. punktuelle Änderung FNP - Rheinhausen
- TOP 5 A 1_24-06-11 Cover (24-04-22)
- TOP 5 A 2_24-06-11 Deckblatt (24-04-22)
- TOP 5 A 3_NEU_24-06-11 Begründung 10. FNPÄ (24-09-02)
- TOP 5 A 4.0_22-063_Umweltbericht
- TOP 5 A 4.1_Anlage 1_sap_Bioplan
- TOP 5 A 4.2_Anlage 2_sap_Bioplan
- TOP 5 A 5_24-06-11 Steckbrief (24-04-22)
- TOP 5 A 6_24-01-24 Abwägung Frühzeitige Beteiligung (24-01-11)
- TOP 5 A 7_24-06-11 Abwägung Offenlage (24-04-23)
- TOP 5 A 8 und 9_NEU_Zusammenfassende Erklärung 10. FNPÄ (24-09-02)
- TOP 5 A 9 Zusammenfassende Erklärung (24-05-06)
- TOP 6 SV A Jahresabschluss 2023
- TOP 6 SV Jahresabschluss 2023 ORIGINAL A1